



Wahlperiode/Gremium/Sitzungsnummer 2014-2020/Rat/012

Sitzungsdatum 13.01.2016

Niederschrift

über die **Sitzung des Rates** der Stadt Heinsberg am Mittwoch, dem 13.01.2016, im großen Sitzungssaal, Raum 202, des Rathauses in Heinsberg

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 18:45 Uhr

Der Rat ist heute zusammengetreten, um über nachfolgende Tagesordnung zu beraten:

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung:

- 1 Beteiligung an der Windenergie Körrenzig GmbH
- 2 Erlass einer Satzung für die Durchführung von Bürgerentscheiden
Vorschlag der Fraktionen
- 3 Erlass einer Satzung für die Durchführung von Bürgerentscheiden
- 4 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 5 Anfragen nach § 18 der Geschäftsordnung

Nichtöffentliche Sitzung:

- 6 Verkauf einer Grundstücksteilfläche in Heinsberg
- 7 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 8 Anfragen nach § 18 der Geschäftsordnung

Es waren anwesend:

Vorsitzender

Herr Bürgermeister Wolfgang Dieder

Stadtverordnete

Herr Peter Biermanns
Herr Volker Brudermanns
Herr Georg Chilitis
Frau Inge Deußen
Herr Michael Dörstelmann
Herr Herbert Eßer
Herr Manfred Fell
Frau Ellen Florack
Herr Heinz Frenken
Herr Helmut Frenken
Herr Johannes Geiser
Herr Josef Hansen
Herr Albert Heitzer
Frau Yvonne Hensing
Frau Angela Herberg
Herr Ralf Herberg
Herr Dieter Hohnen
Herr Siegfried Jansen
Herr Josef Kehren
Herr Wolfgang Kirsch
Herr Norbert Krichel
Herr Martin Krükel
Herr Jochen Lintzen
Herr Wilfried Louis
Herr Wilfried Lungen
Herr Sascha Mattern
Herr Willi Mispelbaum
Herr Anton Nießen
Herr Uwe Erwin Rauschning
Herr Hans-Josef Reiners
Herr Guido Rütten
Herr Guido Schluns
Herr Alexander Schmitz
Herr Heinrich Schmitz
Herr Walter Leo Schreinemacher
Herr David Stolz
Herr Stefan Storms
Frau Birgit Ummelmann
Frau Brigitte Voßenkaul
Herr Dr. Hans Josef Voßenkaul
Frau Anneliese Wellens

von der Verwaltung

Herr Stadtverwaltungsrat Carsten Corde-
wener
Herr Erster Beigeordneter Jakob Gerards

Herr Ltd. Stadtrechtsdirektor Hans-Walter
Schönleber

Schriftführerin

Frau Stadtamtfrau Claudia Büskens

Es fehlte/n:

Stadtverordnete

Frau Gabriele Schößler

Herr Roland Schößler

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Vor Eintritt in die Tagesordnung schlug Stadtverordneter Herberg vor, die Tagesordnungspunkte 2 und 3 verbinden. Dieser Vorschlag wurde einvernehmlich angenommen.

TOP 1 Beteiligung an der Windenergie Körrenzig GmbH

Die RURENERGIE GmbH beabsichtigt eine Beteiligung an dem Windparkprojekt „Linnich-Körrenzig“. Es bedarf hierzu der Zustimmung der Gesellschafter der RURENERGIE GmbH. Gesellschafter der RURENERGIE GmbH ist u. a. die EWV Energie- und Wasserversorgung GmbH, Stolberg. Diese bedarf zu der beabsichtigten Beteiligung wiederum ihrerseits eines zustimmenden Beschlusses ihrer Gesellschafter. Die Stadt Heinsberg ist mit einem Gesellschaftsanteil von 0,003 v. H. Gesellschafterin der EWV Energie- und Wasserversorgung GmbH.

In seiner Sitzung am 30. September 2015 hat der Rat der Stadt Heinsberg die Zustimmung zur Beteiligung der RURENERGIE GmbH am Windkraftprojekt „Linnich-Körrenzig“ erteilt. Entgegen der Darstellung im v. g. Beschluss wird hier nun aus steuerlichen Gründen nicht die Rechtsform der GmbH & Co. KG sondern die der GmbH gewählt. Dies ergibt sich daraus, dass die Projektgesellschaft bereits zu einem frühen Zeitpunkt vom Projektinitiator als GmbH gegründet wurde. Eine Umwandlung brächte den Beteiligten z. T. erhebliche steuerliche Nachteile. Die Haftung der RURENERGIE GmbH beschränkt sich aber bei der Rechtsform der GmbH auf den Anteil am Stammkapital.

Zwischenzeitlich hat die Geschäftsführung der RURENERGIE GmbH auch die Verhandlungen über einen gemeindewirtschaftsrechtlich konformen Gesellschaftsvertrag für die Windenergie Körrenzig GmbH zum Abschluss bringen können. Die in enger

Abstimmung mit der Bezirksregierung Köln als zuständige Kommunalaufsichtsbehörde erarbeitete Fassung des Gesellschaftsvertrages lag der Sitzungseinladung bei. Im Zuge der Beteiligung der RURENERGIE GmbH werden die Gesellschafter der Windenergie Körrenzig GmbH die entsprechende Änderung des bisherigen Gesellschaftsvertrages beschließen.

Beschluss:

Die Stadt Heinsberg als Gesellschafterin der EWV Energie- und Wasserversorgung GmbH stimmt der Beteiligung der RURENERGIE GmbH an der Windenergie Körrenzig GmbH zu und ermächtigt die Vertreter der Stadt Heinsberg alle hierzu erforderlichen Erklärungen abzugeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 2 Erlass einer Satzung für die Durchführung von Bürgerentscheiden

TOP 3 Erlass einer Satzung für die Durchführung von Bürgerentscheiden

Die Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen – GO NRW verankert im § 26 das Instrument der Bürgermitwirkung in Form eines Bürgerbegehrens / Bürgerentscheids. Die Vorschriften der GO NRW enthalten jedoch keine abschließenden Bestimmungen über die konkrete Durchführung. Insofern bestimmt die aufgrund des § 26 Abs. 10 GO NRW erlassene Verordnung zur Durchführung eines Bürgerentscheides (BürgerentscheidDVO), dass die Gemeinde die Vorbereitung, Durchführung und Auswertung eines Bürgerentscheids durch Satzung regelt. Die BürgerentscheidDVO legt Rahmenbedingungen fest, unter denen die Gemeinde eine entsprechende Satzung erlassen kann, darüber hinaus ist sie in ihrer Gestaltung grundsätzlich frei. Der Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen hat hierzu Empfehlungen herausgegeben.

Einen gemeinsamen Antrag zum Erlass einer Satzung für die Durchführung von Bürgerentscheiden haben auch die Fraktionen der Freien Wähler, der FDP, der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD gestellt. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hatte in Anbetracht der Satzungsvorbereitungen durch die Verwaltung für ihren Teil den Antrag im Vorfeld der Sitzung zurückgenommen.

Bürgermeister Dieder erläuterte die Beweggründe des von der Verwaltung in die Sitzung eingebrachten Satzungsentwurfs. Der Satzungsentwurf entspreche im Wesentlichen einer Mustersatzung des Nordrhein-Westfälischen Städte- und Gemeindebundes und sehe die Durchführung eines Bürgerentscheids im Wege der Briefwahl vor. Eine andere Regelung sei möglich und stehe in der Entscheidung des Rates.

Stadtverordneter Louis verwies auf einen legitimen Satzungsentwurf der Verwaltung. Gleichwohl solle neben der Briefwahl auch die Möglichkeit einer Urnenwahl entsprechend der für die Kommunalwahlen geltenden Regelungen angeboten werden.

Stadtverordneter Mispelbaum pflichtete dem bei. Er sehe in der Briefwahlregelung kein Wahlhindernis. Die GRÜNE-Fraktion bevorzuge dennoch eine umfassende Regelung einschließlich Urnenwahl.

Die Sitzung wurde auf Antrag des Stadtverordneten Herberg von 18.13 Uhr bis 18.18 Uhr einvernehmlich unterbrochen. Nach der Sitzungsunterbrechung einigten sich die Fraktionen auf nachfolgende Vorgehensweise:

Basierend auf einer Mustersatzung des Nordrhein-Westfälischen Städte- und Gemeindebundes wird die Verwaltung beauftragt, für die nächste Ratssitzung eine neue Satzungsvorlage für die Durchführung von Bürgerentscheiden mit Urnen- und Briefwahl zu erarbeiten. Nachfolgende Aspekte sollen berücksichtigt werden:

- Der Rat legt den Tag des Bürgerentscheids fest.
- Die Einteilung der Stimmbezirke erfolgt analog der Stimmbezirkseinteilung anlässlich der Kommunalwahlen.
- Die Abstimmungsinformation wird nicht mit der Benachrichtigung der Abstimmberechtigten versandt, sondern in anderer geeigneter Weise der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.
- Der Bürgerentscheid findet an einem Sonntag statt, die Wahllokale öffnen von 8.00 bis 18.00 Uhr.

TOP 4 Mitteilungen des Bürgermeisters

Der Bürgermeister teilte dem Rat mit, dass die Stadt Heinsberg mit dem Jahresabschluss 2015 ein deutlich besseres Ergebnis erzielen werde als eingeplant. Grund seien diverse Mehrerträge, insbesondere bei der Gewerbesteuer und beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer sowie der Umsatzsteuer. Der genaue Wert des endgültigen Jahresergebnisses könne erst im März mit Vorlage des Jahresabschlusses ermittelt werden. Die Ergebnisverbesserung führe allerdings zu einer verminderten Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage.

Weiter verwies der Bürgermeister auf ein Schreiben der Bezirksregierung Köln, wonach das Land Nordrhein-Westfalen zwischenzeitlich genügend Unterbringungsmöglichkeiten für Flüchtlinge und Asylsuchende geschaffen habe. Die seitens der Kommunen geschaffenen Kapazitäten sollen nunmehr sukzessive zurückgegeben werden. In Absprache mit dem Deutschen Roten Kreuz ist vorgesehen, die temporäre Notunterkunft an der Westpromenade 60 spätestens zum 31. März 2016 aufzulösen, so dass die Turnhallen in absehbarer Zeit wieder für den Schul- und Hallensport zur Verfügung stehen werden.

Darüber hinaus berichtete der Bürgermeister, dass die Interessengemeinschaft Oberbruch 2020 zwischenzeitlich ein Konzept zum Weiterbetrieb des Freibades Oberbruch unter dem Titel „Wurmbad“ vorgelegt habe. Die Interessengemeinschaften aus Oberbruch und Kirchhoven seien eingeladen, in der nächsten Sitzung der Stadtwerke ihre Vorstellungen zu präsentieren.

Der Bürgermeister informierte weiter, dass die Bezirksregierung Köln mit Datum vom 6. Januar 2016 die Genehmigung der 34. Änderung des Flächennutzungsplanes „Konzentrationszonen für Windenergieanlagen“ erteilt habe. Die öffentliche Bekanntmachung der genehmigten Änderung werde am 16. Januar 2016 erfolgen. Damit sei für die Errichtung weiterer Windenergieanlagen im Stadtgebiet Heinsberg Planungsrecht geschaffen.

Schlussendlich gab der Bürgermeister bekannt, dass die Stadt Ozimek in der Zeit vom 24. bis zum 26. Juni 2016 Heinsberger Tage in Ozimek durchführen möchte. Zu diesem Fest lade die Partnerstadt etwa 80 Gäste aus den verschiedenen kulturellen Bereichen sowie aus Politik und Verwaltung ein. Nähere Einzelheiten werden in einer für Februar oder März einzuberufenden Sitzung des Städtepartnerschaftsausschusses erfolgen. Interessierte aus dem Rat und insbesondere aus dem Städtepartnerschaftsausschuss könnten sich beim Amt für Wirtschaftsförderung und Liegenschaften für eine Teilnahme eintragen lassen. Die Anreise sei für den 23. Juni 2016 und die Rückfahrt für den 27. Juni 2016 (nach dem Frühstück) vorgesehen.

TOP 5 Anfragen nach § 18 der Geschäftsordnung

Die vorliegende Anfrage der SPD-Fraktion wurde durch die Verwaltung beantwortet. Sie ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.